



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zum Rechtsträgerwechsel Naturpark Zittauer Gebirge

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.12.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	13.12.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	68/05/08
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11162.442900
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Mitgliedsbeiträge

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen		8.727 €	9.600 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

zu 1.:

In der Mitgliederversammlung des Naturpark Zittauer Gebirge e.V. am 08.10.2018 wurde der Rechtsträgerwechsel einstimmig beschlossen. Durch den Übergang der Trägerschaft des Naturparkes Zittauer Gebirge vom Landkreis auf den Naturpark Zittauer Gebirge e.V. ist eine effektivere Naturparkverwaltung möglich, weil die dazu erforderlichen Entscheidungen vor Ort getroffen und direkt umgesetzt werden können.

Der Freistaat Sachsen hat für den Naturpark Zittauer Gebirge eine institutionelle Förderung in Höhe von 44 T€ für 2019 und 2020 in den Haushalt eingestellt. Diese Förderung ist eine Voraussetzung für den Rechtsträgerwechsel sowie dessen finanzielle und praktische Umsetzung. Mit dem Trägerwechsel ist der öffentlich-rechtliche Vertrag nicht mehr erforderlich, da die in diesem Vertrag enthaltenen Aufgaben nunmehr durch den Naturpark Zittauer Gebirge e.V. wahrgenommen werden können.

zu 2.:

In der Mitgliederversammlung des Naturpark Zittauer Gebirge e.V. am 8.10.2018 wurde eine geringfügige Beitragserhöhung um 0,03 €/EW/a beschlossen. Dadurch wird eine verbesserte Finanzausstattung des Vereins erzielt, welche der Arbeit im Naturpark zu Gute kommt.

Dies ist Voraussetzung dafür, dass auch der Landkreis Görlitz seinen Mitgliedsbeitrag ab 1.1.2020 um jährlich 2 % dynamisiert.

Die Beitragserhöhung stellt sich für die Gemeinden wie folgt dar:

	EW 30.6.2008	EM 0,30 €/EW/a (bisher)	EM 0,33 €/EW/a (ab 1.1.2019)
Bertsdorf-Hörnitz	2427	728,10 €	800,91 €
Großschönau	6275	1.882,50 €	2.070,75 €
Hainewalde	1710	513,00 €	564,30 €
Kurort Jonsdorf	1796	538,80 €	592,68 €
Leutersdorf	4026	1.207,80 €	1.328,58 €
Mittelherwigsdorf	4050	1.215,00 €	1.336,50 €
Olbersdorf	5732	1.719,60 €	1.891,56 €
Oybin	1548	464,40 €	510,84 €
Seifhennersdorf	4462	1.338,60 €	1.472,46 €
Zittau	29093	8.727,90 €	9.600,69 €

In Anlage finden Sie informativ die vorgesehene Neufassung der Satzung des Naturpark Zittauer Gebirge e.V. Darin sind die zu streichenden Passagen gekennzeichnet (durchgestrichen), die neu aufzunehmenden Passagen (grün) und die wegen des Gemeindegewirtschaftsrechts aufzunehmenden Passagen (blau).

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Zittau stimmt zu, dass die Trägerschaft des Naturparks Zittauer Gebirge vom Landkreis Görlitz auf den Naturpark Zittauer Gebirge e.V. übergehen soll. Die Ermächtigung zur entsprechenden Änderung der Satzung des Naturparks Zittauer Gebirge e.V. wird erteilt.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Errichtung und Entwicklung eines Naturparks „Zittauer Gebirge“ vom Juli 2008 soll mit der Übernahme der Trägerschaft aufschiebend bedingt aufgehoben werden.

2. Die Stadt Zittau stimmt der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Naturpark Zittauer Gebirge e.V. ab dem 1. Januar 2019 um 0,03 €/EW/a auf 0,33 €/ Einwohner/ Jahr (Stichtag: 30. Juni 2008) zu. Diese Zustimmung gilt ebenso für die Dynamisierung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von 2 % pro Jahr ab dem 1. Januar 2020.